

Stadt Nordenham

Anbindung Bebauungsplan Nr. 148 an die K 188

Ergebnisse des Sicherheitsaudits - Phase 1 -

Auftraggeber: Stadt Nordenham
Walther-Rathenau-Straße 25
26954 Nordenham

Auftragnehmer:



Ingenieurbüro
Dr. Schwerdhelm &
Tjardes PartG mbB

Beratende Ingenieure

Nordfrost-Ring 21
26419 Schortens
Tel.: 0 44 61 / 75 91 - 0
Fax: 0 44 61 / 75 91 - 75

Projektbearbeitung: Andrea Mehnert
Prof. Dr.-Ing. Rainer Schwerdhelm

Projektnummer: 2072

Aufgestellt im: Januar 2018

Allgemeine Projektangaben

Projektbezeichnung:	Anbindung Bebauungsplan Nr. 148 an die K 188 (Martin-Pauls-Straße)
Aufsteller:	Stadt Nordenham Walther-Rathenau-Straße 25 26954 Nordenham
Aufsteldatum:	08.09.2017
Entwurfsbearbeitung:	Stadt Nordenham Walther-Rathenau-Straße 25 26954 Nordenham
Entwurfsphase:	Bebauungsplan
Auditor:	Prof. Dr.-Ing. Rainer Schwerdhelm Ingenieurbüro Dr. Schwerdhelm & Tjardes PartG mbB Nordfrost-Ring-21 26419 Schortens
Auditphase:	Phase 1
Auditierte Unterlagen:	Entwurf Bebauungsplan Nr. 148, M= 1 : 1000, 08.09.2017, ohne textliche Festsetzungen
Fehlende Unterlagen:	Verkehrsbelastungen, Unfalldaten
Ortsbesichtigung:	22.12.2017

Detaillierte Projektangaben

Bezeichnung:	Anbindung Bebauungsplan Nr. 148 an die K 188 (Martin-Pauls-Straße)
Art der Baumaßnahme:	Neubau von zwei Einmündungen an die K 188 (Martin-Pauls-Straße)
Länge:	Jeweils etwa 15 m
Querschnitt:	K 188: etwa 14,50 m (vierstreifig) mit beidseitigen, als getrennte Geh- und Radwege in beiden Richtungen ausgewiesene Nebenanlagen
Verkehrsstärken:	Keine Angabe
Straßenkategorie:	Nahräumige anbaufreie Hauptverkehrsstraße VS IV nach RIN 2008
Zulässige Höchstgeschwindigkeit:	60 km/h, innerorts
Entwurfsrichtlinien:	Die Auditierung wurde vor allem auf der Grundlage der folgenden Schriften durchgeführt: StVO, VwV-StVO, RAS06, ERA 2010, RMS, RWB, RAL 2012, RPS, RiLSA, RWB, EAÖ 2013 und ESAS 2002.

Auditergebnis

Vorbemerkungen

- (1) Vorliegende Auditergebnisse
Es liegt kein vorhandenes Audit vor.

Entwurfs- und Betriebsmerkmale

- (2) Art und Weise der Anbindung
Es sollte geprüft werden, ob die Anbindung des Bebauungsplans Nr. 148 nicht besser an den Sandinger Weg geführt werden kann. Die vorhandenen Anbindungen von Erschließungsstraßen an die K 188 (z. B. Ulmenstraße) zeigen, dass zu Zeiten hohen Verkehrsaufkommens ein Linkseinbiegen oft nur schwer möglich ist, da nur wenig ausreichende Zeitlücken vorhanden sind. Diesen Linkseinbiegemanövern muss daher in diesen Zeiten ein gewisses Gefahrenpotential zugeschrieben werden.
Darüber hinaus sind auch Irritationen zu erwarten, wenn die neuen Anbindungen benutzt werden, während gleichzeitig die Anbindung der Ulmenstraße frequentiert wird, da diese auf der anderen Straßenseite zwischen den beiden geplanten Anbindungen liegt.
Falls eine Anbindung an den Sandinger Weg nicht möglich ist, sollten beide Anbindungen zu einer einzigen zusammengefasst werden.
- (3) Wendeflächen
In das Gebiet hineinfahrende große Fahrzeuge, (z. B. Müllfahrzeuge) finden keine Möglichkeit zum Wenden. Es sollte geprüft werden, wie derartige Fahrzeuge im Gebiet die Fahrtrichtung wechseln können.

Straßenquerschnitt / Linienführung

- (4) Eckausrundungen
Die notwendigen Eckausrundungen der Anbindungen sollten in den Bebauungsplan übernommen werden.

Knotenpunkte

- (5) Sicht
Die notwendigen Sichtbeziehungen auch auf bevorrechtigte Fußgänger und Radfahrer sollten im Bebauungsplan festgelegt werden.

Ingenieurbauwerke

Keine Anmerkungen.

Ausstattung

Keine Anmerkungen.

Passive Schutzeinrichtungen

Keine Anmerkungen.

Fußgänger- / Radfahrerführung

(6) Benutzungspflicht in beiden Richtungen

Die Nebenanlagen sind jeweils in beiden Richtungen benutzungspflichtig ausgewiesen (Bilder 1 und 2). Es sollte geprüft werden, ob dies so bleiben soll.



Bild 1: Blick aus der Ulmenstraße in Richtung Südwesten



Bild 2: Blick aus dem Sandinger Weg in Richtung Nordosten

(7) Querungshilfe

Falls die neue Anbindung an die K 188 hergestellt werden sollte, ist zu erwarten, dass aus dem neuen Gebiet heraus die K 188 von Fußgängern und Radfahrern nicht an der Lichtsignalanlage, sondern direkt gequert wird. Es kann daher geprüft werden, ob die Vierstreifigkeit in dem betreffenden Bereich nicht zugunsten einer Querungshilfe aufgegeben werden kann.

Markierung / Beschilderung

Keine Anmerkungen.

Beleuchtung

(8) Gleichwertige Beleuchtung

Die Anbindung der Ulmenstraße ist beidseitig mit Leuchten versehen und auch auf der gegenüber liegenden Straßenseite befindet sich eine Leuchte (Bild 3). Falls die neuen Anbindungen an die K 188 geführt werden sollen, sollte von diesem Beleuchtungsstandard nicht abgewichen werden.



Bild 3: Beleuchtung Ulmenstraße

Bepflanzung

Keine Anmerkungen.

Höhenpläne

Keine Prüfung.

Hinweise

Keine Hinweise.

Schortens, den 16.01.2018

(Prof. Dr.-Ing. Rainer Schwerdhelm)